

Zusatzvereinbarung

über die Abwicklung von Gutscheinkarten

zwischen

CardProcess GmbH
Wachhausstraße 4
76227 Karlsruhe

(im Folgenden „CardProcess“ genannt)

und

Name des Vertragspartners

Straße Haus-Nr.

PLZ Ort

(im Folgenden „Vertragspartner“ genannt)

1. Leistungen

Mit dem Produkt „Gutscheinkarte“ (nachfolgend insgesamt als „Leistungen“ bezeichnet) kann der Vertragspartner mit seinem POS-Terminalsystem Gutscheinkarten aufladen und anschließend die aufgeladenen Karten am Terminal akzeptieren.

2. Voraussetzungen

Voraussetzung für die Nutzung der Leistungen ist das Bestehen eines Terminalvertrags zwischen Vertragspartner und CardProcess über die Teilnahme des Vertragspartners am Netzbetrieb der CardProcess und die Bereitstellung einer Terminal ID („Hauptvertrag“).

3. Verfügbarkeit

CardProcess wird die Gutscheinkartentransaktionen technisch ordnungsgemäß durchführen, ist aber nicht für die inhaltliche Richtigkeit der Transaktionen oder deren inhaltlich richtige Autorisierung verantwortlich. Im Übrigen gelten die Regelungen des Hauptvertrags.

4. Einschränkungen der Leistungen bei Missbrauch

CardProcess kann die Leistung sperren, wenn begründeter Anlass zu der Vermutung besteht, dass die Leistung missbräuchlich genutzt wird. Der Vertragspartner wird darüber auf geeignetem Weg (z. B. E-Mail) informiert und eine Klärung herbeigeführt.

5. Haftung

Für die Leistung gelten die Regelungen zur Haftung in den AGBs zum Hauptvertrag und den BVBs zur Gutscheinkarte.

6. Vergütung

Für die Gutscheinkartenakzeptanz berechnet CardProcess je Terminal monatlich einen Preis von

€ _____, _____

zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer von z. Zt. 19 %.

Die Einmalgebühr für die Einrichtung der Gutscheinkartenakzeptanz beträgt je Terminal

€ _____, _____

Weitere der Vergütung unterliegenden Preise richten sich nach dem – nach Maßgabe dieser Zusatzvereinbarung – aktuellen Preisverzeichnis.

Jede technisch ordnungsgemäß übermittelte Transaktion ist vergütungspflichtig, unabhängig davon, ob diese inhaltlich richtig ist. Die Bepreisung erfolgt gemäß dem Hauptvertrag.

7. Inkrafttreten

Falls nicht anders vereinbart, beginnt die Laufzeit des Vertrags mit dem Datum, zu dem CardProcess die Freischaltung der vertragsgegenständlichen Leistungen bestätigt.

8. Kündigung

- 8.1 Die Laufzeit und Kündigung der Zusatzvereinbarung richtet sich nach den in den BVBs zur Gutscheinkarte beschriebenen Vertragslaufzeiten und Kündigungsfristen.
- 8.2 Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für CardProcess über die Gründe im Hauptvertrag hinaus auch vor, wenn der Vertragspartner
 - unberechtigte Eingriffe in die Leistungen oder die diesen zugrundeliegenden Systeme der CardProcess vornimmt, z. B. durch Rückwirkungen der vom Vertragspartner verwendeten Hard- und/oder Software (einschließlich Schnittstellenprogrammierung), oder
 - unlautere Werbung im Zusammenhang mit den Leistungen betrieben wird oder
 - im Zusammenhang mit den Leistungen rechtswidrige Leistungen bereitgehalten oder angeboten werden (z. B. Gutschriften für rechtswidriges Glücksspiel) und der Vertragspartner trotz unter angemessener Fristsetzung erfolgter Abmahnung durch CardProcess keine Abhilfe schafft.

Im Übrigen bleibt der Hauptvertrag unverändert.

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift Vertragspartner